



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 140/2000

Fachbereich Jugend und Soziales

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Antrag der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Methler auf Bezuschussung der baulichen Erweiterung des Kindergartens

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Methler auf Bezuschussung der baulichen Erweiterung des Kindergartens wird zugestimmt. Der Zuschuss soll höchstens 50 % der Baukosten und maximal 125.000,-- DM betragen, soweit nicht Mittel Dritter hierfür zur Verfügung stehen.

Die Auszahlung erfolgt, sobald der Nachweis geführt wurde, dass seitens der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Methler Zahlungen in gleicher Höhe geleistet wurden.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Frühjahr 1999 teilte die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Methler mit, dass beabsichtigt sei die Räumlichkeiten des in Ihrer Trägerschaft befindlichen Kindergartens an der Otto-Prein-Straße in Methler zu erweitern.

Die Erweiterung sollte den Raumbestand an die derzeit gültigen Standards für Kindertageseinrichtungen (z.B. Gruppennebenräume, Mitarbeiterinnenraum) anpassen, wie sie seit mehr als einem Jahrzehnt bei Neubauten gefördert werden.

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese zusätzlichen Räume,

- a) damit das allgemeine Raumdefizit ausgeglichen werden kann,
- b) um eine Vernetzung der Arbeit im Rahmen der integrativen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern bzw. der Förderung von entwicklungsverzögerten Kindern mit Therapie- und Förderangeboten von Ergotherapeuten, Frühförderstelle, Logopäden usw. **in der** Einrichtung herstellen zu können.

Hiervon wird erwartet, dass

- a) sich die bei den Eltern bestehenden Schwellenängste hinsichtlich einer Stigmatisierung ihrer Kinder verringern,
- b) die zusätzlichen Fahrten für Kinder und Eltern am Nachmittag zu den Therapieeinrichtungen und Praxen entfallen und
- c) es zum Wohl der Kinder zu einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Therapeuten kommt.

Mit diesem Projekt nimmt die Kindertageseinrichtung an einer Erprobungsmaßnahme gem. § 21 GTK des Landesjugendamtes teil.

Das Therapie- und Förderangebot soll über die Kinder der Kindertageseinrichtung hinaus, auch allen anderen Kindern des Stadtteils offen stehen. Hierdurch erwartet der Träger und das Jugendamt eine frühere und intensivere Förderung bei entwicklungsverzögerten und behinderten Kindern.

Die Baukosten betragen nach schriftlicher Mitteilung der durch die Kirchengemeinde mit der Bauausführung beauftragten Firma mehr als 257.000,-- DM.

Nachdem der Rat der Stadt Kamen und der Jugendhilfeausschuss durch die Mittelbereitstellung im Haushalt für das Jahr 2000 die Absicht zur Förderung dieser Maßnahme bekundet haben, hat die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Methler Ende März mit dem Bauvorhaben begonnen und mit Schreiben vom 6. Juni 2000 die Förderung beantragt.

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 464.98800 -Zuschuss zur Erweiterung des ev. Kindergartens Kamen-Methler - in Höhe von 125.000,-- DM zur Verfügung.

Die nicht durch den Zuschuss der Stadt gedeckten Kosten werden durch Eigenmittel des Trägers aufgebracht.